



Antrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Horst Arnold, Ruth Müller, Susann Biedefeld SPD**

Kennzeichnungspflicht für torfhaltige Produkte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für eine Kennzeichnungspflicht für torfhaltige Produkte einzusetzen.

Begründung:

Moore sind für den Klimaschutz unerlässlich, da sie in hohem Maß Kohlenstoffdioxid binden. Wird ein Moor trockengelegt, kommt Sauerstoff an die Masse und Kohlenstoffdioxid wird freigesetzt. Beim Torfabbau in Deutschland entweichen so jedes Jahr rund zwei Millionen Tonnen an klimaschädlichem Kohlenstoffdioxid. Zudem sind Moore Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten und dienen auch dem Schutz des Grundwassers. Durch den Abbau von Torf, der die Entwässerung der Moorflächen voraussetzt, wird dieses wichtige Habitat oftmals zerstört.

Bundesweit werden jährlich circa 12 Mio. Kubikmeter Torf verwendet, davon gut 2,5 Mio. Kubikmeter in privaten Gärten. Den Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtnern ist in der Regel nicht bewusst, dass die Erden torfhaltig sind und sie mit dem Kauf des Produkts dem Klima schaden. Aus diesem Grund bedarf es einer Kennzeichnungspflicht für torfhaltige Produkte.

Einerseits ist die Staatsregierung darin bestrebt, bis zum Jahr 2020 landesweit 50 Moore zu renaturieren, andererseits fehlen Bestrebungen, den Einsatz von Torf, dessen Entnahme Moorflächen nachhaltig vernichtet, zu unterbinden. Mit der Einführung einer Kennzeichnungspflicht würde ein positiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher mit ihrer Kaufentscheidung gegen torfhaltige Produkte und Umstieg auf umweltgerechte und regenerative Alternativen (z.B. auf Torfmoose als Substratrohstoff für den Gartenbau, die auf wiedervernässten Hochmoorböden angebaut werden) zu einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beitragen können.